

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 / 16 79 39 45
Fax: 0221 / 16 79 39 48
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Schluss mit dem Krieg in Kurdistan – Solidarität mit Rojava – Weg mit dem PKK-Verbot

Nach über 30 Jahren Krieg hatte sich – nicht zuletzt durch den Wahlerfolg der „Demokratischen Partei der Völker (HDP) im Juni 2015 – eine ernsthafte Chance auf eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts in der Türkei abgezeichnet. Ende des Jahres 2012 wurden erste Gespräche mit dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan geführt, im Frühjahr 2013 rief dieser zu einem Waffenstillstand auf und kündigte historische Veränderungen an. Der begonnene Friedensprozess weckte große Hoffnungen auf eine grundlegende demokratische Erneuerung in der Türkei.

IS-Terror in Pirsûs

Doch wurde diese Hoffnung – wieder einmal – jäh zerstört. Am 20. Juli griff die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in Pirsûs (Suruç) nahe der türkisch-syrischen Grenze eine Versammlung kurdischer und türkischer Jugendlichen an und tötete 32 von ihnen. Etwa 300 junge Leute waren im örtlichen Kulturzentrum zusammengekommen, um sich von dort auf den Weg nach Kobanê zu machen. Sie wollten aktiv mitwirken am Wiederaufbau der vom IS zerstörten Stadt im Norden Syriens (Rojava).

Erdoğan erklärt den Krieg und baut Mauern

Dieser Anschlag diente dem türkischen Präsident Recep Tayyip (Sultan) Erdoğan als Auslöser, den Waffenstillstand zwischen PKK und türkischem Staat einseitig aufzukündigen – eine klare Kriegserklärung! Kurz danach startete die Armee eine Doppeloffensive (angeblich) gegen den IS, in erster Linie aber gegen die PKK und die Bevölkerung. Es folgten türkeiweit Razzien, bei denen weit über 1000 Menschen in Haft genommen wurden, Bombardierungen von Dörfern und Städten in der Türkei und in Rojava, Militäroperationen gegen die PKK-Guerilla in den Kandil-Bergen des Nordirak, Schändungen der Leichname getöteter Guerillakämpferinnen durch die türkische Soldateska, Inbrandsetzung von Wäldern, die Tötung von Jugendlichen und die Ausrufung militärischer Sperrgebiete in Kurdistan. All dies zeigt die Stoßrichtung der AKP und weist in Richtung der blutigen 1990er-Jahre.

Außerdem errichtet die Türkei an der Grenze zu Syrien (Bezirk Reyhanli in der Provinz Hatay) eine sieben Kilometer lange und drei Meter hohe Betonmauer. Laut der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu hebe die Armee auch Gräben hinter der Mauer aus. Bisher seien insgesamt mehr als 360 Kilometer entstanden sowie auf einer Länge von 70 km Erdwälle aufgeschüttet und 145 km Stacheldraht erneuert worden. Die Grenzanlage soll – offizieller Lesart zufolge – mitten durch das mehrheitlich von Kurd*innen bewohnte Gebiet führen und vor dem Eindrin-

gen des IS in die Türkei schützen. Allerdings kooperiert Ankara nachweislich mit Terrormilizen in Syrien.

Schmutziger Deal mit US-Regierung

Hierbei und bei Erdoğan's Forderung nach einer „Schutzzone“ in Nordsyrien, erhielt er Unterstützung durch den US-Friedensnobelpreisträger Barack Obama. In Telefongesprächen mit dem US-Präsidenten hatte Erdoğan zugesagt, an der Seite der von den USA geführten Koalition den IS zu bekämpfen statt ihn offen sichtbar zu unterstützen. Es ist davon auszugehen, dass die USA wiederum zugesagt hat, zur syrisch-kurdischen PYD auf Distanz zu gehen und die Zusammenarbeit mit den Kämpfer*innen von YPG und YPJ zu beenden. Im Gegenzug wurde der US-Luftwaffe erlaubt, den Militärstützpunkt im türkischen Incirlik für Militäroperationen u.a. in Syrien zu nutzen – ein schmutziger Deal!

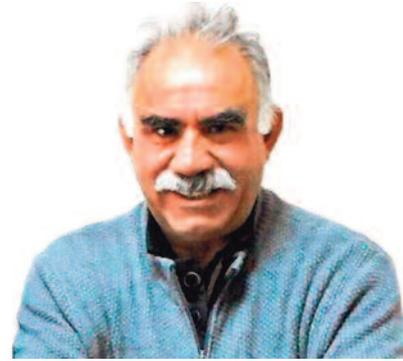
Doch statt die IS-Mörderbanden offensiv zu bekämpfen, geht die türkische Armee hauptsächlich gegen mutmaßliche PKK-Stellungen und die kurdische Bevölkerung vor. Luftangriffe gegen den IS blieben bisher weitgehend aus. Das passt offenbar auch den USA nicht. Der US-Verteidigungsminister Ash Carter forderte Erdoğan in „regen Diskussionen“ wiederholt auf, sein Versprechen einzulösen und sich an den Luftangriffen gegen den IS zu beteiligen.

Imralı – Symbol der Rechtlosigkeit

Von den aktuellen Entwicklungen betroffen ist auch der wichtigste Verhandlungsführer und Architekt des Friedensprozesses auf kurdischer Seite, Abdullah Öcalan, der seit 1999 auf der Gefängnisinsel inhaftiert ist. Seit der Aufkündigung der Verhandlungen durch Erdoğan ist er einer erneuten Totalisolation ausgesetzt. Während seinen Verteidiger*innen bereits seit 2011 jeder Kontakt mit ihm verwehrt wird, ist es auch seinen Familienangehörigen nicht erlaubt, ihn zu besuchen. Die permanente Verletzung des Rechts auf Verteidigung von Herrn Öcalan, wozu selbstverständlich der persönliche Kontakt zu seinen Anwälten gehört, ist als ein grundlegender Verstoß gegen die Menschenrechte scharf zu verurteilen. Seit 16 Jahren herrscht praktisch der juristische Ausnahmezustand. Das Imralı-Gefängnis ist – ähnlich wie Guantánamo – zu einem Symbol der Rechtlosigkeit geworden.

Erdoğan's Hass gegen HDP...

Erdoğan's Absicht war es, nach den schweren Verlusten bei den Parlamentswahlen vom 7. Juni weder eine Koalition mit der CHP noch der MHP einzugehen, sondern Neuwahlen anzustreben. Ihm war und ist wichtiger, das Bündnis von kurdischen und emanzipatorischen türkischen Kräften in der HDP zu zerstören, die Parlamentsabgeordneten zu kriminalisieren und so



Abdullah Öcalan

deren Wiedereinzug bei Neuwahlen zu verhindern, um seine eigene Machtposition in der Türkei aufrecht zu erhalten. Dafür nimmt er bürgerkriegsähnliche Unruhen in Kauf. Die Neuwahlen sind inzwischen auf den 1. November festgelegt. Einer Übergangsregierung hat er zugestimmt.

...und Rojava

Erdoğan's zweites Ziel, die Zerschlagung des syrisch-kurdischen Selbstverwaltungsprojekts Rojava und der Sturz von Baschar-al-Assad, hatte er sich mithilfe der logistischen und militärischen Unterstützung des IS erhofft; beides zeigte keine Wirkung. Zu verdanken ist dies dem konsequenten Widerstand der kurdischen Volksverteidigungskräfte von YPG/YPJ und der PKK-Guerilla, die den Terrorbanden des IS mutig die Stirn boten. Die Rettung der Yeziden aus Şengal im Sommer 2014 und die Verteidigung und Befreiung von Kobanê führten zu einer zunehmenden internationalen Anerkennung der kurdischen Freiheitsbewegung. Das will Erdoğan mit seinem Kurs zurückdrehen und die komplexe Situation in Kurdistan international wieder unter dem Paradigma des „Antiterrorkampfes“ abhandeln. Die geografische und politische Isolation soll vorangetrieben und verhindert, dass Internationalist*innen oder Hilfsorganisationen zum Wiederaufbau nach Kobanê gehen.

Lastwagen mit Tonnen von Hilfsgütern stehen an den Grenzübergängen nach Syrien, die Haltbarkeit von Tonnen dringend benötigter Medikamente läuft ab und werden unbrauchbar, weil sie zu lange in der Hitze stehen.

Allen Widerständen zum Trotz: Am 15. September 2015, dem Jahrestag der Angriffe auf Kobanê, ist eine internationale Kundgebung in Pirsûs (Suruç) geplant mit der Hauptforderung, dass die Türkei für Hilfslieferungen einen humanitären Korridor zulässt. „Wir wollen keine türkische NATO-Pufferzone und keine Besatzung der Autonomiegebiete in Rojava,“ heißt es in dem Aufruf zur Teilnahme an der Kundgebung. Die vielen Menschen, die sich im letzten Jahr weltweit mit der Verteidigung von Kobanê solidarisiert haben, sind aufgefordert, sich in ihrer Solidarität nicht einschüchtern zu lassen !



Unterstützt den Wiederaufbau von Kobanê!

Über die Flucht von Menschen aus Kobanê und ihre Hintergründe, befragte die junge welt in ihrer Ausgabe vom 4. September den „Kurdistan-Experten“ von medico-international, Martin Glasenapp. Ein Problem sei, dass der der Grenzübergang zur Türkei immer wieder versperrt werde im Gegensatz zu anderen Übergängen, die nicht in kurdisches Gebiet führen. Hier ließen die türkischen Behörden ohne weiteres Hilfsgüter durch. Weil Kobanê sehr zerstört sei, sei es schwierig, „wenn alles von der Tagesform des zuständigen türkischen Gouverneurs oder von vermeintlichen oder auch tatsächlichen Sicherheitsbedenken der Türkei“ abhängt. Das andere Problem sei die Furcht, dass sich der Terror des IS wiederholen könne. Dennoch würden „täglich etwa 2000 Bewohner“ zurückkehren, um die Stadt wieder aufzubauen.

Auf die Frage, welche Rolle die Angriffe der türkischen Armee auf Stellungen der mit den kurdischen Selbstverteidigungseinheiten in Syrien verbündeten PKK spielen, meinte Glasenapp, dass die Türkei so glaube, „die Widerstandsfähigkeit aller Kurden gegen den IS schwächen“ zu können, weshalb Erdoğan auch Verhandlungen führe über eine sog. Sicherheitszone in Syrien. Er wolle verhindern, dass an der Grenze zur Türkei ein „demokratisches Gemeinwesen“ entstehe. Die Militarisierung habe „enorme Auswirkungen auf die syrischen Kurden in Rojava“, die immer wieder betonten, dass sie „das befreite Land stabilisieren, eine Verwaltung einrichten und die Wirtschaft in Gang bringen“ wollten, „damit alle Menschen bleiben“ könnten. Die Angriffe des türkischen Militärs würden aber letztlich einen neuen „Abwanderungsdruck“ erzeugen.

Am 2. September wurde der dreijährige Aylan Kurdi (Aylan Shenu) am Strand nahe der türkischen Stadt Bodrum tot aufgefunden und von einer Journalis-

tin fotografiert. Das Foto des kleinen Kurden ging um die Welt. Er, sein Bruder Galip und die Eltern waren vor dem Terror des IS aus Kobanê in die Türkei geflohen. Sie hatten versucht, von dort auf einem Boot die griechische Insel Kos zu erreichen, doch es verunglückte. Weil sie keine Schwimmwesten erhalten hatten, ertranken Aylan, Galip und seine Mutter Rehan, nur der Vater überlebte. Er kehrte nach Kobanê zurück, wo am 4. September seine Frau und die Kinder beigesetzt wurden.

Und Deutschland ?

Repression wie gehabt

Die CDU/CSU/SPD-Regierung trägt im Großen und Ganzen den NATO-Kurs und so die Kriegspolitik Erdogans mit. Weder werden Rüstungslieferungen an das NATO-Mitglied Türkei eingestellt noch wird die Kriminalisierung hier lebender politisch aktiver Kurdinnen und Kurden beendet.

Im November 1993 verfügte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) das PKK-Betätigungsverbot. In der Folgezeit wurden kurdische Vereine, Nachrichtenagenturen, Fernsehsender, Verlage und Zeitungsredaktionen geschlossen, nahezu alle Veranstaltungen – bis hin zu Hochzeiten – verboten und Kurdinnen und Kurden massenhaft mit Strafverfahren überzogen. Dutzende politische Aktivist*innen waren quasi über Nacht mit dem Vorwurf des Terrorismus konfrontiert und wurden nach dem berüchtigten § 129a Strafgesetzbuch (StGB) angeklagt und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Während sich die kurdische Freiheitsbewegung in den vergangenen Jahren fundamental verändert und maßgeblich dazu beigetragen hat, einen Friedensprozess zur politischen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts auf den Weg zu bringen, zeigen die politisch

Verantwortlichen in Deutschland den Kurdinnen und Kurden bis heute die kalte Schulter.

Und das bedeutet weiterhin: Einbürgerungsanträge werden abgelehnt, Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert, Asylanerkennungen wieder aberkannt oder Ausweisungen angedroht. Kurdische Vereine, andere Institutionen oder Vereinsmitglieder werden geheimdienstlich observiert oder kurdische Jugendliche versucht, als Spitzel anzuwerben. Das Zeigen verbotener Symbole, das Rufen bestimmter Parolen oder das Mittragen von Transparenten mit dem Bild von Abdullah Öcalan auf Demonstrationen führt regelmäßig zu polizeilichen Übergriffen und Strafverfahren.

Mit Terror-§ 129b gegen „böse“ Kurden

Die strafrechtliche Verfolgung kurdischer Exilpolitiker*innen wurde sogar verschärft: Seit 2011 werden diese nach § 129b StGB als Mitglieder einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ angeklagt und verhaftet. Zwölf derartige Verfahren hat es bislang gegeben, die mit Freiheitsstrafen zwischen 2 ½ bis 5 Jahren endeten. Derzeit befinden sich fünf Kurden in Straf- bzw. Untersuchungshaft.

Beim § 129b geht es einzig darum, ob das Bundesjustizministerium eine Vereinigung als terroristisch einstuft, weshalb es Ermächtigungen zur Strafverfolgung bestimmter Personen erteilt. Diese Entscheidungen unterliegen außenpolitischen Opportunitätserwägungen. Sie müssen weder begründet noch kann gegen sie geklagt werden. Im Gegensatz zu Prozessen gem. §§ 129 und 129a müssen die Gerichte bei 129b-Verfahren nicht beweisen, dass die Ziele der PKK auf die Begehung „terroristischer“ Straftaten auch in Deutschland gerichtet sind. Ausschlaggebend ist in allen Prozessen die Frage, ob die PKK in den Ländern, in denen sie kämpft, als terroristisch oder als legitime Widerstandsbewegung eingestuft wird. Damit sind die Staatschutzsenate der Oberlandesgerichte davon befreit, sich mit den politischen Hintergründen politischer Konflikte auseinanderzusetzen zu müssen.

Rechtsstaatlich bedenklich ist auch, dass deutsche Gerichte sog. Beweise aus der Türkei einholen, obwohl viele Aussagen oder Geständnisse dort unter nicht geklärten Bedingungen erlangt worden sind. Die Prozesse machen deutlich, dass Deutschland im türkisch-kurdischen Konflikt unmittelbarer Komplize der Türkei ist. Die Geheimdienste kooperieren eng miteinander und die türkische Justiz wird über alle Strafsachen gegen kurdische oder türkische Oppositionelle in Deutschland unterrichtet.

18. Juli 2015: Festnahme von Ahmet C. nach § 129b StGB Tee- oder Essensstand?

Zwei Tage vor dem IS-Massaker in Suruç wurde der kurdische Exilpolitiker und ehemalige YEK-KOM-Vorsitzende, Ahmet C., auf der Grundlage der Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministers gemäß § 129b vom 6. September 2011 in Stuttgart festgenommen und ihm am nächsten Tag der Haftbefehl eröffnet. Seitdem befindet sich der 50-Jährige in der JVA Köln in Untersuchungshaft.

Er wird verdächtigt, sich von Anfang Juni 2013 bis Juni 2014 als Leiter der PKK-Sektion „Mitte“ (u. a. Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen/Bochum, Köln) betätigt zu haben. In dieser Funktion sei er verantwortlich gewesen für „organisatorische, personelle sowie propagandistische Angelegenheiten“. Er soll die ihm unterstellten Gebietsverantwortlichen angewiesen haben, regelmäßig über das Geschehen in den Regionen zu berichten. Außerdem wird ihm vorgeworfen, mit Kadern der PKK-Europaführung „Kurdische Demokratische Gesellschaft“ (CDK), in Brüssel persönlich kommuniziert zu haben.

In diesem wie in allen Fällen von 129b-Verfahren sind die Strafverfolgungsbehörden befugt, das gesamte Arsenal der geheimdienstlichen Überwachung gegen Betroffene anzuwenden. Beredte Zeugnisse des Umfangs der Observationsmaßnahmen legen Haftbefehle oder Anklageschriften ab: Seitenlang werden Telefonnummern dokumentiert, Telefonate, Kurzmit-

teilungen, Namen der Gesprächspartner oder der Einsatz von IMSI-Catchern erwähnt. Selbst ein Dialog des Beschuldigten über die Aufstellung eines Standes scheint für die Behörden ein Beweis „terroristischer“ Unterstützungshandlungen zu sein.

Eine Kostprobe:

„In puncto Stände ist was falsch gelaufen, ich hatte Essen verstanden, aber wir müssen am 31. den



21.02.15:
Demo: „PKK-Verbot
aufheben!
Kobanê und Rojava
verteidigen!“
Foto: Uwe Hixsch

Teestand aufmachen.“ Sein Gesprächspartner: „... Mensch Genosse, es kommt alles gleichzeitig, wir tun uns schwer, kann das kein anderes Gebiet übernehmen?“ Kurze Zeit später: „Okay, wir stellen den auf, ist eh nur ein Tag. Gruß“ und der Beschuldigte: „Okay, der wird nur am 31. benötigt.,,

Laut Haftbeschluss des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof ist Ahmet C. seit Anfang Juli 2014 innerhalb der PKK/CDK-Strukturen nicht mehr aktiv gewesen. Dennoch (oder gerade deshalb) hat der Bundesgerichtshof am 9. Mai 2015 Haftbefehl gegen ihn erlassen !

Ahmet C. hat bereits Erfahrung mit der deutschen Justiz gemacht: Im Juli 2007 war er vom Landgericht Stuttgart wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten mit 3-jähriger Bewährungszeit verurteilt worden.

26. August: Bedrettin K. festgenommen

Wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§ 129b Abs 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) wurde der 57-Jährige in Bonn festgenommen, am nächsten Tag zur Verkündung des Haftbefehls durch den Ermittlungsrichter des BGH nach Karlsruhe und anschließend ins Untersuchungsgefängnis Hamburg-Holstenglacis verbracht.

Ihm wird vorgeworfen, spätestens ab Mitte Juli 2014 das PKK-Gebiet „Nord“ mit Berlin, Sachsen, Bremen, Hannover und Hamburg geleitet zu haben und seit Juli 2015 für den Sektor „Mitte“ (u. a. Köln, Düsseldorf, Bonn, Bielefeld) verantwortlich gewesen zu sein. Er soll untergeordneten Kadern Weisungen erteilt haben und die Europaführung über Arbeitsergebnisse in den Regionen unterrichtet haben.

Der Kurde war bereits 22 Jahre in türkischen Gefängnissen in Haft – unter anderem in dem berüchtigten Foltergefängnis von Diyarbakir. Bedrettin K. ist schwer herzkrank.

28. August: OLG Hamburg verurteilt Mehmet D. nach §129b StGB zu drei Jahren Haft

Die Richter der 3. Kammer des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) sahen es als erwiesen an, dass Mehmet Demir zwischen Januar 2013 und Juli 2013 „hochrangiger Kader“ der PKK im „Gebiet Mitte“ sowie im Anschluss daran bis Juli 2014 im „Gebiet Nord“ gewesen sei.

Dezidiert zählte der Richter alle bewaffneten Aktionen der PKK im Anklagezeitraum auf dem Staatsgebiet der Türkei auf. Obwohl er alle diese Aktionen in Zusammenhang mit der Errichtung von Militärstationen im türkisch besetzten Teil Kurdistans setzte, wurden sie zur Begründung herangezogen, um Mehmet Demir zu verurteilen. Das Ziel der PKK sei „Mord und Totschlag“.

„Obwohl das OLG der Ansicht ist, dass die Türkei mit dem IS zusammenarbeitet und Militär und Polizei systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, gesteht es den Kurd*innen in der Urteilsbegründung weiterhin kein Recht auf Selbstverteidigung zu“, kritisierte der justizpolitische Sprecher der Linken in der Bürgerschaft, Martin Dolzer. Eine solche Logik halte er für „absurd“ und eine „falsche Weichenstellung“.

Nach der Sommerpause, am 17. August, war der im Mai begonnene Prozess mit dem Plädoyer der Bundesanwaltschaft fortgesetzt worden, die eine Freiheitsstrafe von 4 Jahren gefordert hatte. Sie hatten für den Kurden eine Freiheitsstrafe von 4 Jahren gefordert. mit der Begründung, dass die PKK im Anklagezeitraum Anschläge gegen türkische Sicherheitskräfte und Militäreinrichtungen in der Türkei durchgeführt habe.

Am nächsten Tag trugen die beiden Verteidiger, Rechtsanwälte Necdal Disli und Rainer Ahues, vor. Von Anfang an hatten sie die Legitimität des gesamten Prozesses in Frage gestellt. Der § 129b verfolge „terroristische Aktionen im Ausland“ und dieses Ausland sei die Türkei, so Disli, die mit der Terrororganisation „Islamischer Staat„(IS) zusammenarbeite und sie mit Waffen ausstatte. Er selbst gehöre der yezidischen Glaubensgemeinschaft an, die vom IS brutal verfolgt werde. Die PKK habe Zehntausende Yeziden vor den Terrorbanden gerettet. Zudem müsse daran erinnert werden, dass Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT im Januar 2013 in Paris drei kurdische Frauen ermordet hätten.

Rainer Ahues kritisierte insbesondere die Praxis der Zeugen in allen bisherigen PKK-Verfahren. So würden sich BKA-Beamte, deren alleinige Aufgabe es sei, immer wieder zu beweisen, dass die PKK kriminell sei, stetig selbst aus früheren Verfahren zitieren und seien nicht in der Lage, Veränderungen in der Struktur und Ideologie der Organisation wahrzunehmen.

In Frage stellte die Verteidigung in diesem wie in allen Verfahren auch die Rechtmäßigkeit der Verfolgungsermächtigungen gem. § 129b durch das Bundesjustizministerium gegen mutmaßliche Funktionäre der PKK. Sie forderte das Gericht zur Rücknahme dieser Ermächtigung auf. Das wurde zwar abgelehnt, aber mit dem Hinweis, dass dies der Schlüssel für eine Änderung der Politik der Bundesregierung sein könne.

Beide Verteidiger forderten Freispruch für ihren Mandanten.

Im sog. „letzten Wort“ des Angeklagten, beschuldigte Mehmet D. den türkischen Staat, die Friedensverhandlungen beendet zu haben und wieder mit Terrormethoden gegen Kurden vorzugehen. Dagegen setze sich die PKK in der Region für die Geschwisterlichkeit der Völker, für Frieden und Demokratie ein. „Nachdem die AKP und Erdoğan am 7. Juni ihr Wahlziel verfehlten, haben sie offiziell den Kurden, der Freiheitsbewegung und demokratischen Persönlichkeiten den Krieg

erklärt und mit politischen und militärischen Angriffen begonnen.“ Er zitierte Ministerpräsident Davutoğlu, der am 29. Juli im türkischen Parlament u. a. gesagt hatte, solange die Militär- und Polizeioperationen fortsetzen zu wollen, bis kein einziger PKKler mehr existiere. Mehmet D. begrüßte die internationale Kritik am Vorgehen der Türkei sowie die Aufrufe, zum Friedenskurs zurückzukehren. „Ich denke, dass diese Reaktionen von Institutionen und Persönlichkeiten sehr wichtig sind. Selbst wenn sie früher hätten geschehen müssen, so kommen sie dennoch zum richtigen Zeitpunkt. Ich wünsche mir, dass weitere Forderungen und Aufrufe erfolgen, denn diese Haltung macht allen Kurden und demokratischen, friedensliebenden Menschen große Hoffnungen“, so Mehmet D.

Zur Urteilsverkündung am 28. August waren etwa 40 Personen gekommen, um ihre Solidarität mit Mehmet D. zum Ausdruck zu bringen. Eine kurdische Prozessbesucherin zeigte sich nach dem Urteil erschüttert. Die PKK sei die einzige Kraft, die gegen den IS kämpft, erklärte sie, Terror übe der türkische Staat aus, der allein gestern in den kurdischen Gebieten drei Kinder erschossen habe.

„Wir Kurden dürfen ja nicht einmal ein Fest feiern, ohne als Terroristen angesehen zu werden. Nur der türkische Staat hat das Recht zu töten. Wenn wir uns gegen die Besatzung wehren, werden wir als Terroristen verurteilt.“

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Waffenlieferungen an die „guten“ Kurden

Während also Deutschland einerseits die Freiheitsbewegung PKK verfolgt, die im Kampf gegen den IS-Terror eine zentrale Rolle einnimmt und deren politische Aktivisten verurteilt, unterstützt die Bundesregierung andererseits „ihre“ Kurden im Norden des Irak (Südkurdistan). Die von ihr bevorzugten Peschmergas der Regionalregierung des Präsidenten Masud Barzanî von der „Demokratischen Partei Kurdistans“ (KDP) werden mit deutschen Waffen ausgerüstet und von Soldaten der Bundeswehr in Deutschland bzw. dort ausgebildet. Seit geraumer Zeit hat sie diese Unterstützung auch auf yezidische Peschmerga-Einheiten ausgeweitet – gegen die Widerstandskämpfer*innen von Şengal, der YBŞ. Wie Elke Dangeleit und Michael Knapp in einem „Telepolis“-Beitrag schreiben, hat die KDP bei vielen Yeziden jede Legitimität verloren, nachdem deren Peschmergas die Bevölkerung von Şengal beim IS-Angriff im letzten Jahr völlig im Stich gelassen habe. Weil aber die YBŞ das basisdemokratische Modell der Demokratischen Autonomie von Rojava unterstützen, setze die Bundesregierung auch hier eher auf autoritär-feudale kurdische Kräfte in der Region, statt Projekte mit multiethnischem und multireligiösem Charakter zu unterstützen.

Dieses doppelbödiges Verhalten der Bundesregierung – die einen als Terroristen zu stigmatisieren und die anderen zu umarmen, eine klassische Teile-und-herrsche-Politik – ist scharf zu verurteilen und muss endlich beendet werden.

VERBOTSPRAXIS

Mainz in Verbotshochstimmung

Angesichts der von US-Präsident Barack Obama und der NATO politisch unterstützten Luftangriffe des türkischen Militärs auf mutmaßliche PKK-Stellungen in den nordirakischen Kandil-Bergen, hatte die Linksjugend in Mainz zu einer Demonstration „Gegen den Terror des türkischen Staates“ am 29. Juli aufgerufen. Der Auflagenbescheid des Mainzer Ordnungsamtes hatte es dann in sich!

So wurden u. a. Fahnen und Flaggen mit dem Bild von Abdullah Öcalan untersagt, „der PKK nahestehende Organisationen/Parteien, namentlich die YXK, Ciwan Azad/Komalen Ciwan, YPG/YPJ, PYD und HPG“ und sogar „rot/gelb/grüne Fahnen/Flaggen (auch in anderer Farbreihenfolge)“.

Gegen den Auflagenbescheid hat der Anmelder Widerspruch eingelegt und insbesondere einige Flaggenverbote als rechtswidrig angegriffen: YPG/YPJ seien eigenständige, von der PKK unabhängige Organisationen und fielen deshalb nicht unter das Verbot. Dies treffe auch auf Ciwanen Azad und den Verband

der Studierenden aus Kurdistan (YXK) zu. Bei beiden handele es sich um eingetragene Vereine, deren Mitglieder durch ein Verbot in ihrer Meinungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt würden. Auch die kurdische Minderheit habe in Deutschland ein Recht, sich zu organisieren, argumentierte der Anmelder.

*(Anmerkung: Der 1. Strafgerichtshof von Adıyaman hat am 9. Juli sechs Personen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt, weil sie im Januar dieses Jahres auf einer HDP-Kundgebung u.a. „Es lebe die YPG“ gerufen hatten. Nach Auffassung des Gerichts sei damit eine Terrororganisation unterstützt worden, was von den Angeschuldigten vehement bestritten wurde. Eine solche Einstufung sei nach dem türkischen Antiterrorgesetz ausgeschlossen, weil die Organisation dort auf keiner Verbotsliste stehe, kommentierte Osman Sürat, Vorsitzender der Zweigstelle Adıyaman des Menschenrechtsvereins IHD, das Urteil. Es zeigt nur wieder einmal die Gemeinsamkeit türkischer und deutscher Behörden im Vorgehen gegen Kurd*innen und ihre Organisationen.)*

Bevor das Verwaltungsgericht (VG) Mainz in diesem Rechtsstreit eine Entscheidung traf, nahm das Ordnungsamt das Verbot des Zeigens von Fahnen in den kurdischen Farben rot/gelb/grün zurück. Aber nur das. In ihrer Stellungnahme wies die Behörde noch darauf hin, dass es sich bei der Partei PYD um den „syrischen Ableger der PKK“ handle. Zwar habe sich YPG/YPJ im Kampf gegen den IS verdient gemacht, doch könne nicht bestritten werden, dass sie den militärischen Arm der PYD bildeten. Weil die Partei in ihrer Satzung Abdullah Öcalan als „Anführer sämtlicher Kurden“ anerkenne, sei sie halt Ableger der PKK.

Die Vereine Ciwanan Azad/Komalen Ciwan und YXK seien zwar nicht verboten, dennoch seien die „Symboliken dieser Vereine aufgrund der nachweislichen PKK-Verbindungen sehr gut geeignet, das PKK-Verbot zu umgehen“. Gerade wegen der Thematik der Versammlung sei zu erwarten, dass Fahnen und Flaggen dazu genutzt würden, „um das PKK-Verbot zu umgehen und für diese Organisation, welche auch nach wie vor von der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten als Terrororganisation erachtet wird, Werbung zu machen und zu Solidarität mit dieser aufzurufen“. Es habe sich außerdem gezeigt, dass bestimmte Personen, denen „Verbindungen zur PKK nachzuweisen“ seien, bei Demonstrationen zum Thema „Kobanê“ beteiligt gewesen seien. Diese würden auch diesen Aufzug zur Werbung für die PKK nutzen.

Am 31. Juli lehnte die 1. Kammer des VG Mainz den Eilantrag ab und bestätigte die weitergehenden Verbote „im Rahmen der Interessenabwägung“ als rechtmäßig. Für die Rechtfertigung von Auflagen müsse eine ausreichende Grundlage vorliegen, die in diesem Fall

zutreffend gewesen sei. Insbesondere wegen des „Themas des Aufzuges“ läge es nahe, „dass durch die Verwendung dieser Fahnen/Flaggen o.ä. das Verbot umgangen werden“ solle. Das PKK-Verbot umfasse „alle Handlungen, die für diese verbotene Vereinigung vorteilhaft“ sei und „unter Umständen sogar als Propaganda“ verstanden werden könne. Der Anlass des Aufzuges, „nämlich das militärische Vorgehen der Türkei gegen die PKK“ lege nicht nur nahe, sondern „dränge sich gerade auf, dass durch die von nahestehenden Organisationen verwendenden Fahnen auf die PKK hingewiesen und für diese letztlich geworben“ werden solle. Deshalb seien die Verbote nicht zu beanstanden.

Gegen diese Entscheidung wurde Beschwerde beim OVG Rheinland-Pfalz eingelegt.

(Azadi)

Özdemirs falscher Zeitpunkt

Der Vorsitzende der Bündnisgrünen, Cem Özdemir, hatte in einem Gespräch mit der Tageszeitung „Die Welt“ auf die Frage: „Wenn man die Kurden stärken will, müsste dann nicht Deutschland das PKK-Verbot aufheben?“ geantwortet:

„Das wäre jetzt der falsche Zeitpunkt, schließlich hat die PKK wieder zur Gewalt gegriffen und damit selber dazu beigetragen, dass diese Frage wieder in die Ferne gerückt ist. Aber für alle Ewigkeit ausschließen will ich das nicht. Doch das hat die PKK selber in der Hand. Und jede Bombe (sic !) der PKK ist nicht nur ein barbarischer Akt, sondern stärkt in der Türkei die nationalistischen Kräfte und schwächt die HDP“ (<http://welt.de/politik/ausland/article145249651/Tuerkei-gefaehrdet-Sicherheit-deutscher-Soldaten.html>)

GEGEN DIE VERBOTSPRAXIS

Nachdenken über und Forderung nach Verbotsaufhebung

Im Anschluss an eine Veranstaltung des dju-Landesverbandes Hessen im Frankfurter Gewerkschaftshaus über die Auswirkungen der bundesdeutschen Verbotspolitik auf die freie Meinungsäußerung von Kurdinnen und Kurden, bestand Einigkeit darüber, dass das PKK-Betätigungsverbot überdacht bzw. aufgehoben werden sollte.

Der ebenfalls anwesende SPD-Bundestagsabgeordnete Rüdiger Veit versprach, in der SPD eine Diskussion zu dem Thema anstoßen zu wollen.

Eine kurdische Schülerin hatte darauf hingewiesen, dass sie in ihrem Gymnasium keine offene Diskussion

über kurdische Politiker*innen führen könne und die Vorurteile über die kurdische Bewegung sehr stark seien.

Mahmut Seven von der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ berichtete über aktuelle Verfahren gegen kurdische Politiker und über straf- und verwaltungsrechtliche Folgen für politisches Engagement von Kurd*innen. Wenn sich auch die Berichterstattung in deutschen Medien seit dem vergangenen Jahr verbessert habe, vermisse er jedoch eine notwendige Aufklärung über die demokratischen und überkonfessionellen Ziele der kurdischen Bewegung und ihrer Kämpfer*innen.

Joachim Legatis vom dju-Landesvorstand erinnerte auch an die Patenschaft der dju Hessen für Ömer Celik.



Der Journalist steht in der Türkei wegen angeblicher Unterstützung einer PKK-nahen Organisation vor Gericht. Dafür drohen ihm mehrere Jahre Haft, weil er über die aktuelle politische Situation berichtet hatte.

(aus der Pressemitteilung der dju in ver.di Hessen v. 24.7.2015)

„Herkules“ mit PKK-Flagge

In einer Pressemitteilung „Weg mit dem Verbot der PKK“ vom 4. August begrüßte die „Apoistische Jugendinitiative Europa“ eine einwöchige Aktionswoche, in deren Verlauf u. a. eine 6 x 8 Meter große PKK-Flagge am Weltkulturerbe „Herkules“ im Bergpark von Kassel angebracht worden war.

In einem Begleittext mit den Forderungen „Wir fordern ein sofortiges Stopp der Waffenlieferungen der BRD an die türkische Regierung und die umgehende Aufhebung des PKK-Verbots“ wird aufgrund der deutschen Rüstungsexporte an die Türkei auf die Mitverantwortung der Bundesregierung „für die vielen politischen Morde an Kurd*innen und türkischen Oppositionellen“ hingewiesen. Die PKK sei eine „Freiheitsbewegung, die um die Freiheit aller unterdrückten Menschen und gegen jede Form von Herrschaft und Ausgrenzung“ kämpfe. Sie als terroristische Vereinigung zu diffamieren, sei „politisches Kalkül mit der Absicht, den kurdischen Freiheitskampf zu schwächen und jegliche emanzipatorische Bestrebungen zu ersticken“. Die BRD komme der AKP-Regierung entgegen, „indem sie die kurdische Freiheitsbewegung unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung und mit Hilfe des sehr dehnbar angewandten § 129b auch in Deutschland mit Repression“ überziehe.

(aus PM v. 04.08.2015/Azadi)

Gesellschaft für bedrohte Völker ruft zur Aufhebung des PKK-Verbots auf

„Bundesregierung soll PKK-Verbot aufheben“, appellierte die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) e.V. in einer Pressemitteilung vom 7. August, mit dem die Bundesregierung ein „Zeichen gegen die zerstörerische

Kurdenpolitik des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan“ setzen könne.

„Die meisten PKK-Anhänger haben sich vorbildlich verhalten und sind überzeugend für eine Demokratisierung der Türkei eingetreten“, erklärt Tilman Zülch, GfbV-Generalsekretär, was Deutschland und Europa anerkennen müsse. Die Angriffe der türkischen Sicherheitskräfte auf angebliche PKK-Unterstützer in der Türkei bezeichnete er als „abgekartetes Kalkül“, um die Kurden in der Weltöffentlichkeit „pauschal zu diskreditieren“. „Dabei hat die PKK zehntausende fliehende kurdische Yeziden, Christen und die von den Terrormilizen des Islamischen Staates bedrängten Enklaven in Schutz genommen und viele Menschenleben gerettet, während die türkischen Sicherheitskräfte die Rettungsaktionen durch lang anhaltende Grenzblockaden erheblich erschwert“ hätten, so Zülch weiter.

Erdoğan spiele mit dem Leben seiner Bevölkerung und dürfe darin nicht bestärkt werden.

(aus PM GfbV v. 7.8.2015)

„No Pasaran“-Demo in Köln:

Kein Fußbreit für den AKP- und IS-Faschismus – Stoppt den Krieg“

Nach Angaben der Veranstalter haben sich am 8. August fünfzehntausend Menschen an der Demonstration in Köln beteiligt. Über 50 verschiedene Gruppen und zivilgesellschaftliche Organisationen hatten dazu aufgerufen, sich gegen den durch Erdoğan aufgekündigten Friedensprozess mit der kurdischen Bewegung und gegen den neu entfachten Krieg in der Türkei zu erheben.

Alle Redner*innen übten scharfe Kritik an der AKP-Regierung, die unter dem Deckmantel der angeblichen Bekämpfung des IS insbesondere gegen die PKK, die Demokratische Partei der Völker (HDP), kurdische und alevitische Linke vorgeht. Sevim Dağdelen, Bundestagsabgeordnete der Linken, nannte die Unterstützung der Bundesregierung für das NATO-Land Türkei „einfach nur ekelhaft“. Sie forderte ein Ende



Tatort-Kurdistan Kundgebung am 29.8.2015 in Bonn

An „unsere Freunde“ appellierte er: „Ihr seid so viele Wege gegangen ! Ihr habt so viel erreicht. Geht weiter den Weg des Friedens, der Freundschaft zwischen den Völkern !“ Von der Bundesregierung forderte Henkel: „Macht der türkischen Regierung klar, dass ein neuer Krieg kein Weg sein kann. Und: Hebt endlich das Verbot der PKK in Deutschland auf!“

(jw v. 10.08.2015/Azadi)

Michael Wilk: PKK-Verbot endlich aufheben !

„... Vor allem ist es nötig, politischen Druck zu erzeugen, damit zum Beispiel das PKK-Verbot in der BRD endlich auf-

gehoben oder der ‚Kurdische Rote Halbmond‘ (Heyva Sor a Kurdistanê, der in der Nähe von Bonn ansässig ist, Azadî) endlich als Hilfsorganisation anerkannt wird,“ sagte Michael Wilk, Arzt in Wiesbaden, u. a. in einem Gespräch mit der jungen welt vom 2. September. Seit Ende 2014 unterstützt er die Gesundheitsversorgung im nordsyrisch-kurdischen Gebiet Rojava. Erst kürzlich hat er zum dritten Mal in diesem Jahr das autonome Kurdengebiet bereist, um die von einer deutschen Firma gespendeten Ersatzteile von Dialysegeräten der Klinik von Derik zu übergeben. Der Ort liegt ca. 400 km von Kobanê entfernt, das zu 90 Prozent durch den IS zerstört wurde. Diesmal wollte er auch die „schätzungsweise etwa 2,2 Millionen Einwohner der Region bei Nierenerkrankungen gesundheitstechnisch“ unterstützen.

der Rüstungsexporte dorthin. „Es ist unerträglich, dass die Bundesregierung auch noch jemandem hilft, der Terror gegen Kurden, Alawiten, Christen, Jesiden und Drusen fördert, weil es ihr geopolitisch zupass kommt.“ Damit mache sich die Bundesregierung mitschuldig „an den barbarischen Massakern der Mörderbanden“.

Die Co-Vorsitzende der HDP, Figen Yüksedağ, äußerte sich ähnlich und warnte: „Die Stimme der Kurden soll erlöschen“. Yilmaz Günay, Vizevorsitzender der Föderation der jesidischen Vereine sagte, dass es nicht sein könne, „dass diejenigen, die das Leben von Hunderttausenden gerettet haben, jetzt mit dem Islamischen Staat auf eine Stufe gestellt und bekämpft werden“.

Jan Henkel von „Kein Mensch ist illegal“ kritisierte das „zynische Machtkalkül“ von Erdoğan und Davutoğlu und rief dazu auf, die Kriegstreiber zu stoppen.

(jw v. 02.09.2015/Azadi)

REPRESSION

Berlin: 1,5 Millionen Telefonate abgehört

Alleine in Berlin sind im vergangenen Jahr mehr als 1,5 Millionen Telefongespräche abgehört worden, wobei nach Angaben von Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) darunter auch erfolglose Anwaltversuche enthalten seien. In der Hauptsache sei es um den Verdacht auf Straftaten im Betäubungsmittelbereich gegangen. Die Zahl überwachter Gespräche liege auf dem niedrigsten Stand seit 2010. Im Jahre 2013 seien den Angaben zufolge rund 1,8 Millionen Telefonate belauscht worden.

In 457 Verfahren haben Gerichte im letzten Jahr Maßnahmen zur Überwachung angeordnet; davon betroffen waren 743 Personen und die Zahl der überwachten Telefonanschlüsse bezifferte Heilmann mit 2822 (im Vorjahr 2980).

(ND v. 15.7.2015)

Strafanzeige gegen Bundesregierung wegen NSA-Massenüberwachung

Generalbundesanwalt sieht keinen Grund zur Klageerhebung

Fast eineinhalb Jahre nach Einreichung einer Strafanzeige mehrerer Bürgerrechtsorganisationen gegen die Bundesregierung wegen der Massenüberwachung durch den US-Geheimdienst NSA, hat Generalbundesanwalt Harald Range auf mehrfachen Druck der Rechtsanwälte reagiert. In einem Schreiben teilt er mit, dass die durchgeführten Ermittlungen „nicht genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage“ ergeben hätten. Und weiter: „Selbst soweit Repräsentanten von US-Behörden oder aus der US-amerikanischen Politik eine Ausspähung des Mobiltelefons der Bundeskanzlerin entweder indirekt eingeräumt haben

mögen oder dies pauschal bedauern, reicht dies für die nach der deutschen Strafprozessordnung erforderliche Präzisierung des Sachverhalts für eine gerichtsfest beweisbare Beurteilung von strafrechtlichen Verantwortlichkeiten konkreter Personen nicht aus.“ Auch die Enthüllungen von Edward Snowden werden vom GBA heruntergespielt. Sie seien in strafrechtlicher Hinsicht schlichtweg bedeutungslos. Dies kommentiert Falk Garbsch, Sprecher des Chaos Computer Clubs (CCC): „Jeder Zeitungsleser weiß offenbar mehr über die Spionage gegen Bevölkerung und Regierung als der Generalbundesanwalt. Seine Arbeitsverweigerung ist ein rein politisches Versagen. Offensichtliche Fakten und Belege werden ignoriert.“ Er fordert „nochmals nachdrücklich“, dass der GBA „unverzüglich Strafermittlungen einleitet, die gebotenen Beweise erhebt und insbesondere Edward Snowden als sachverständigen Zeugen vernimmt.“



Die Strafanzeige wurde am 3. Februar 2014 namens der Internationalen Liga für Menschenrechte e.V., des Chaos Computer Clubs e.V., von Digitalcourage e.V. sowie mehreren unmittelbar Verletzten erhoben. In der Folgezeit haben sich sechs weitere NGOs und 1.848 Einzelpersonen angeschlossen.

(Gemeinsame Pressemitteilung CCC und digitalcourage v. 14.7.2015)

Neue Richtervereinigung fordert umfassende Justizreform

Carsten Löbbert, Vizepräsident des Amtsgerichts Lübeck und Mitglied des Bundesvorstands der Neuen Richtervereinigung, fordert mehr Kontrolle der Staatsanwaltschaften durch das Parlament. Im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Generalbundesanwalt Harald Range und der Einstellung der Ermittlungen der BAW gegen die Betreiber des Blogs von Netzpolitik.org wegen Landesverrats, sprach die junge Welt mit Löbbert. Sie fragte, wie unabhängig Staatsanwälte sein müssen oder dürfen.

„Wir finden es grundsätzlich problematisch, wenn die Staatsanwaltschaft der Regierungsweisung unterliegt: Tatsächlich ist nämlich der Generalbundesanwalt formal dem Bundesjustizminister unterstellt und kann von ihm Weisungen empfangen. [...] Die Staatsanwaltschaft sollte nicht nur der Bindung an Gesetz und Recht unterliegen – und in dem Rahmen machen können, was sie will –, sondern zusätzlich dem Parlament gegenüber verantwortlich sein.“ Außerdem sollte sie sich „der Kritik und der öffentlichen Diskussion stellen müssen“, jedoch nicht durch „Anbindung an die Regierung,“ so der Jurist.

Derzeit sei die Staatsanwaltschaft in Deutschland „an die Regierungsverantwortung gebunden“. Die Neue Richtervereinigung fordere aber seit langem eine umfassende Justizreform: „Die Staatsanwaltschaft ist als eine von Regierungsweisungen unabhängige, aber dem Parlament verantwortliche Institution einzurichten.“

(jw v. 13.08.2015/Azadi)

GERICHTSURTEILE

OLG München verhängt 11jährige Haftstrafe gegen Islamisten

Das Oberlandesgericht (OLG) München verurteilte einen 27jährigen Münchner am 15. Juli wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich dem IS angeschlossen hatte und in Syrien an Terrorakten beteiligt gewesen sei. Der Sohn afghanischer Einwanderer war der erste Rückkehrer aus Syrien, der wegen Mordes vor einem deutschen Gericht stand. Er hatte sich im Prozess umfangreich zu den Vorwürfen geäußert und in anderen Verfahren gegen mutmaßliche Terroristen in Berlin und Düsseldorf ausgesagt.

(Der Tagesspiegel v. 16.7.2015)

Verfassungsgericht: Höhere Hürden für Wohnungsdurchsuchungen

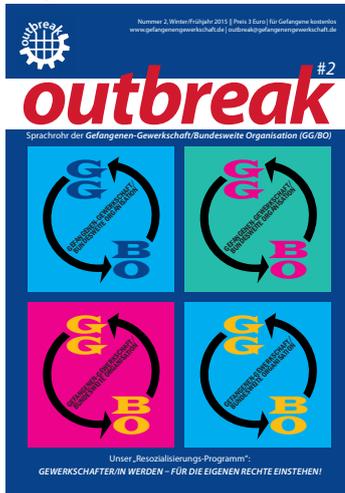
Laut einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Juli dürfen Staatsanwaltschaften künftig keine Wohnungsdurchsuchungen mehr selbst anordnen, wenn bereits ein Ermittlungsrichter mit der Sache befasst ist. Dies gelte selbst dann, wenn die Durchsuchung wegen „Gefahr im Verzuge“ eilbedürftig sei, aber der Richter noch Zeit benötige. Mit dieser Entscheidung gaben die Richter drei Beschwerdeführern recht, deren Wohnungen durchsucht worden waren. In allen Fällen sollten eigentlich Ermittlungsrichter entscheiden, denen allerdings noch Akten fehlten. Daraufhin haben die Staatsanwälte die Maßnahmen angeordnet. Dies gehe so nicht, rügten die Richter. Eine Wohnungsdurchsuchung sei schließlich ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte.

(jw v. 16.7.2015)

Rechte von Gefangenen gestärkt

Das Oberlandesgericht Hamm stärkte die Rechte von Gefangenen. Dem damaligen Sprecher der JVA Willich I waren 2014 u.a. Mitgliedsformulare der „Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation“ (GG/BO) nicht ausgehändigt, sondern „zur Habe“ genommen worden, was vom Landgericht Krefeld als rechtmäßig angesehen wurde. Das OLG Hamm hingegen ist der Auffassung, dass Mitgliedsanträge keine Gegenstände seien, „deren Empfang bzw. Besitz schon

aufgrund des Gesetzes verboten wäre“. Weder sei durch sie die „Sicherheit und Ordnung“ einer JVA gefährdet noch das Erreichen des Vollzugsziels. Die Grundrechte der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit hätten auch im Bereich des Strafvollzugs zu gelten.



outbreak

c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte Greifswalder Straße 4
10405 Berlin outbreak@gefangenengewerkschaft.de
www.gefangenengewerkschaft.de

Oliver Rast, Bundessprecher der GG/BO, begrüßte die Entscheidung des OLG Hamm.

(ND v. 19.08.2015)

Pressefreiheit gestärkt

Laut einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dürfen Redaktionsräume und Wohnungen von Journalisten nicht durchsucht werden, um den Verdacht von Straftaten durch Informanten aufklären zu können. Danach sind Durchsuchungen nur dann zulässig, wenn ein konkreter Verdacht gegen einen Journalisten besteht. Die Staatsanwaltschaft Berlin hatte 2012 gegen einen Polizisten des LKA ermittelt. Er wurde verdächtigt, Informationen zu einer geplanten Razzia gegen die Hells Angels an Journalisten eines Online-Portals weitergegeben zu haben. Die Staatsanwaltschaft ordnete die Durchsuchung der Privatwohnung eines „Morgenpost“-Journalisten und der Redaktion an, weil der Beamte ihm in einem anderen Fall gegen die Zahlung eines Honorars geholfen hatte. Gegen die Durchsuchung hatte der Journalist geklagt. „Die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist ein großartiges Grundsatzurteil für alle Journalisten“, erklärte der Chefredakteur der „Berliner Morgenpost“.

Die Durchsuchung sei der vergebliche Versuch gewesen, Journalisten einzuschüchtern und Recherchen zu behindern.

(ND v. 29./30.08.2015)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

EU: Militärische Aufrüstung gegen Flüchtlingsboote geplant

BRD: Weiterer Abbau des Asylrechts geplant

Die EU will ihren Einsatz gegen Schleuser im Mittelmeer ausweiten, u.a. mit dem Einsatz von sieben Kriegsschiffen, einem Flugzeugträger sowie U-Booten, Drohnen und Flugzeugen – zunächst außerhalb der libyschen Küstengewässer. Die Linksfraction im Bundestag lehnt diesen Militäreinsatz ab und fordert offene Grenzen für Flüchtlinge. „Das Ergebnis eines solchen Vorgehens werden nur noch waghalsigere Fluchtrouten und mehr Tote sein“, sagte der Abgeordnete Alexander Neu.

Die Bundesregierung plant Gesetzesänderungen in der Flüchtlingspolitik, die als Paket auf dem Flüchtlingsgipfel am 24. September verabschiedet werden sollen. So soll das individuelle Grundrecht auf Asyl weiter eingeschränkt werden, was darauf hinausläuft,

dass der Rechtsschutz für bestimmte Flüchtlinge (z. B. aus dem Westbalkan) ausgeschaltet wird.

(ND v. 03.09.2015)

Soldaten spionieren Flüchtlinge aus

Nach Informationen des Spiegel erstellt die Bundeswehr umfangreiche Personenprofile von Flüchtlingen, die sie im Mittelmeer aufgreift. Hierfür seien vier Soldaten der „Feldnachrichtentruppe“ zu der EU-Krisenoperation abkommandiert worden. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraction würden grundsätzlich alle Flüchtlinge befragt und die Informationen in einer Datenbank gespeichert. Die Angaben könnten später für Militäroperationen von Bedeutung sein. Die EU-Mitgliedsstaaten beabsichtigen, Boote in nordafrikanischen Häfen zu zerstören und evtl. sogar Bodentruppen zu entsenden. Eingebunden in diese Planungen ist auch der Bundesnachrichtendienst (BND).

(jw v. 15./16.08.2015)

KURDISTAN

Duran Kalkan: Angriffe auf Zivilisten werden verfolgt

Die PKK befindet sich in einem Krieg gegen die türkische Armee. Der Konflikt sei von Erdoğan und der AKP ausgelöst worden, erklärte das PKK-Exekutivratsmitglied Duran Kalkan in einer über „Med Nûçe“ übertragenen Ansprache. Er rief die Guerilla dazu auf, keine Angriffe auf Soldaten zu verüben, die nicht direkt an Militäroperationen beteiligt sind. „Diejenigen, die sich nicht an diesem Krieg beteiligen, sollten auch nicht attackiert werden, und die Guerillakräfte sollten es vermeiden, Zivilisten Schaden zuzufügen. Sollten solche Akte begangen werden, dann betrachten wir das als ein Verbrechen und werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.“

(jw v. 28.08.2015)

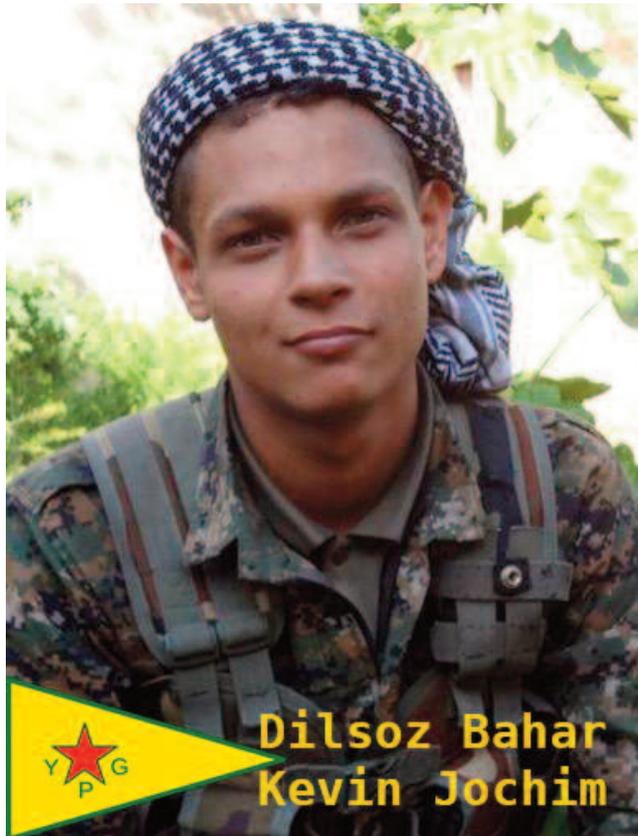
Muzaffer Ayata: Wir wollen einen freien und demokratischen Mittleren Osten

In einem ausführlichen und sehr lesenswerten Interview spricht das Mitglied im Exekutivrat der „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans, KCK) über die komplexen Hintergründe und Zusammenhänge der aktuellen Entwicklungen in der Türkei, die Militäroperationen der türkischen Armee gegen die PKK in Kandil, die Folgen für das Autonomieprojekt Rojava, die Rolle der nordirakisch-südkurdischen Autonomieregierung sowie die Haltung von EU und der USA.

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/erkluerungen/2-015/08/20.htm>

Muzaffer Ayata, der über 20 Jahre in türkischen Gefängnissen zubringen musste, war auch in Deutschland aus politischen Gründen in Haft. Im April 2008 war er nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung,“) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Im Revisionsverfahren wurde das Strafmaß um 4 Monate reduziert. Alle Anträge auf vorzeitige Freilassung sind seinerzeit abgelehnt worden, weil sich Muzaffer Ayata nach Ansicht des Gerichts uneinsichtig gezeigt habe und nicht bereit gewesen sei, sich von der PKK und damit seiner politischen Identität zu distanzieren. Am 7. Oktober 2009 wurde der Politiker zwar aus dem Gefängnis entlassen, aber mit zahlreichen Auflagen bestraft: u.a. tägliche Meldepflicht bei der Polizei und Verbot, den Stadtbereich von Stuttgart zu verlassen. Nach seiner Freilassung hatte er erklärt: „Ich werde da weitermachen, wo ich aufgehört habe, als man mich verhaftet hat.“ Hat er.

(Azadi)



Kevin/Dilsoz Bahar, in unseren Kämpfen lebst du weiter !

Kevin Jochim ist am 6. Juli bei einem Gefecht mit den Terrorbanden des IS in Rojava gefallen. Er hatte sich im November 2012 der kurdischen Befreiungsbewegung angeschlossen und unter dem Namen Dilsoz Bahar in den Reihen der YPG für die Revolution in Rojava und gegen den Islamischen Staat gekämpft. „Ich wollte von dieser Revolution lernen, weil diese Revolution, dieses System in West-Kurdistan, eine Alternative für alle Menschen auf der ganzen Welt werden könnte“, hatte er damals seine Entscheidung begründet.

Aufgrund der politischen Lage in der Türkei konnte der Leichnam von Kevin/Dilsoz erst am 14. August von Erbil (Hewlêr) mit dem Flugzeug nach Deutschland überführt werden. Zuvor wurde die Überführung des Leichnams gemeinsam mit 12 weiteren Gefallenen der YPG/YPJ mehrfach am Grenzübergang Habur vom türkischen Staat aufgehalten und angegriffen. Auch die südkurdische Autonomieregierung hatte die Überführung behindert.

Nach Ankunft auf dem Flughafen Düsseldorf wurde der Leichnam dann von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt und nach über einem Monat am 20.

August freigegeben. Jetzt erst konnte Kevin/Dilsoz Bahar bestattet werden.

Familie und Freunde hatten dazu eingeladen, ihn auf dem Weg zu seiner letzten Ruhestätte am 22. August in Karlsruhe zu begleiten. Hunderte sind dieser Einladung gefolgt und zeigten mit Fahnen und Transparenten ihre Solidarität mit der Revolution von Rojava. „Kevin/Dilsoz Bahar und alle, die für eine gerechte menschliche Welt ohne Krieg und Unterdrückung gefallen sind, werden in den Kämpfen für ein neues Leben weiterleben. Şehid namirin!“

„Wir geloben, dass wir die Ziele und Träume von Heval Dilsoz weiter verfolgen werden und alles tun, um gegen die Finsternis erfolgreich zu sein“. Und an die Familie gerichtet heißt es: „In diesem Sinne sprechen wir der Familie von Dilsoz, dem kurdischen und dem deutschen Volk unser Beileid aus.“ In einem Brief an die Angehörigen schrieb die Generalkommandantur der YPG u.a.: „Er kämpfte mit, um eine äußerst wichtige Brücke zwischen den Kurden von Rojava zu schaffen, und er schlug eine Brücke zwischen Kontinenten für das Schicksal unserer Völker und der Menschheit.“

Kevin (Dilsoz Bahar) hatte noch im April ein Interview mit den Worten beendet: „Ich möchte zum Schluss alle Jugendlichen aus Deutschland aufrufen: Kommt, schaut nicht weg ! Bezieht Stellung ...“

(ANF/ISKU v. 13.7.2015/ISKU/NÜCE v. August 2015/Azadi)



Erst im März war die 19jährige Internationalistin Ivana Hoffmann aus Duisburg bei der Verteidigung eines christlichen Dorfes gegen den IS in Rojava getötet worden. Wie Kevin Jochim war auch sie zuvor in anti-faschistischen Gruppen aktiv.

INTERNATIONALES

Spanische Justiz erklärt Rückkehrer aus Rojava zu Terroristen

Zwei spanische Kommunisten, Pablo D.O. und Álvaro F.R., wurden am 6. Juli in Madrid festgenommen, am nächsten Tag aber wieder freigelassen. Der Ermittlungsrichter Eloy Velasco bezichtigte die Beiden der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“. Bei ihrer Vernehmung vor dem Nationalen Gerichtshof erklärten sie, sechs Monate in Syrien mit den kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG gegen den IS-Terror gekämpft zu haben. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft mussten die beiden Spanier ihre Pässe abgeben. Sie müssen sich wöchentlich beim Gericht melden und dürfen das Land nicht verlassen. Die Festnahme durch maskierte Zivilpolizisten wurde damit begründet, dass sie die YPG angehört hätten, einer Vereinigung, die international als „terroristisch“ eingestuft werde. Die Beschuldigten hätten „in Rojava gegen die faschistischen Horden“ des IS gekämpft, also „gegen den Terror“, erklärte die Marxistisch Leninistische Partei (Revolutionärer Aufbau). Das Vorgehen des Madrider Sondergerichts gleicht jenem gegen die Basken. Weil die YPG mit der in der Türkei, in Deutschland und der EU verbotenen PKK zusammenarbeitet, wird diese gleichfalls als terroristische Vereinigung eingestuft. Mit dieser Logik wurden im Baskenland zahllose

Organisationen und Parteien verboten, weil sie wie die ETA für ein unabhängiges sozialistisches Baskenland eintreten. Pablo D.O. und Álvaro F.R. begründeten ihre Unterstützung der Kurden in Syrien mit dem „Kampf gegen den Faschismus“. Für sie handele es sich um einen „revolutionären Krieg“. Angesichts des faschistischen Terrors hätten sie nicht tatenlos bleiben wollen und nannten als ihre Vorbilder die Internationalen Brigaden, die ab 1936 die spanische Republik gegen die Faschisten verteidigten.

(ND v. 9.7.2015/Azadi)

Die Losung der Internationalen Brigaden im Spanischen Befreiungskrieg



US-Militär trainiert für verdeckte Einsätze „überall auf der Welt“

Am 15. Juli startete das Pentagon in mehreren US-Bundesstaaten im Südwesten der USA das auf zwei Monate angelegte Manöver „Operation Jade Helm 15“. Offiziell wurde die Übung zwar als „Routinetraining außerhalb von Militärgelände“ bezeichnet, doch sind Medien von vornherein ausgeschlossen – nicht einmal „eingebettete Reporter“ werden zugelassen. Beteiligt sind die Navy SEALs, Green Berets sowie verschiedene Spezialkräfte und Geheimkommandos des US-Militärs. Nach Aussagen von Oberstleutnant Mark Lastoria, Sprecher des „Army Special Operations Command“ stehe der Schutz von Soldaten im Vordergrund, „die später verdeckte Einsätze überall auf der Welt durchführen“. Die rund 1200 Spezialkräfte würden eine „gemeinsame militärische und behördenübergreifende Übung unkonventioneller Kriegführung“ realisieren. Rechtskonservative Kreise warfen der „Zentralregierung“ in Washington vor, mit diesem Manöver werde die „Annexion“ von Texas geprobt und die Waffenlobby vermutete gar, es solle zur Entwaffnung ihrer Klientel das Kriegsrecht verhängt werden. Beides wurde von Oberstleutnant Lastoria zurückgewiesen. Es solle vielmehr um die „Aufrechterhaltung einer hohen Kampfbereitschaft der Spezialkommandos der US-Streitkräfte“ gehen, weil sie bereit sein müssten, „jederzeit notwendige Einsätze überall auf der Welt von einer Minute auf die andere umzusetzen“. Auf die Frage, warum gerade Texas der Ausgangspunkt der Übung sei, antwortete er, dass sich die Bevölkerung dort „traditionell hilfsbereit gegenüber den Bemühungen der Armee, unsere Soldaten auf den Kampf gegen unsere Feinde vorzubereiten“ verhalte. Außerdem werde das „Operieren in und um Gemein-

den, in denen alles Auffällige, was nicht dem normalen Alltag entspricht, erkannt und weitergegeben“. Es gehe darum, „mit Zivilisten zusammenzuarbeiten, um ihr Vertrauen und Verständnis für die Sache zu gewinnen“. Nach einem Bericht des Fernsehsenders Russia Today, mutmaßen Militäranalysten, dass das Manöver auf Operationen gegen den IS im Mittleren Osten oder gar gegen Russlands vermeintliches Engagement in der Ostukraine abzielt.

(jw v. 16.7.2015/Azadi)

Gazastreifen 2020 unbewohnbar?

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) veröffentlichte am 1. September einen Bericht über die Zukunftsperspektiven für den Gazastreifen. Danach ist zu befürchten, dass, sollte sich an der düsteren ökonomischen Lage nichts ändern, das von Israel blockierte Gebiet bis 2020 unbewohnbar sein könnte. Neben einer achtjährigen Wirtschaftsblockade habe es in den letzten sechs Jahren drei Militäreinsätze der israelischen Armee gegeben, die der Infrastruktur erheblichen Schaden zugefügt haben. Über 2200 Palästinenser seien getötet und etwa 18 000 Häuser beschädigt worden. „Es gibt nur soviel zu essen, zu trinken, zu kaufen, zu wohnen, wie Israel es erlaubt. Auch deshalb sagt man, die 1,8 Millionen Menschen in dem Küstenstreifen – Luxemburg ist in der Fläche siebenmal größer – befänden sich im größten Freiluftgefängnis der Welt, Besuchserlaubnis ein- oder eben ausgeschlossen“, schreibt Roland Etzel in einem ND-Kommentar. Und: „Das Gros an Baumaterial und Investitionsgütern bleibt im engmaschigen Netz israelischer ‚Anti-Terror-Kontrolle‘ quasi am Gefängnistor hängen.“ Israel missbilligt die Arbeit der UNCTAD-Vertreter.

(jw/ND v. 03.09.2015/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Bundesregierung investierte in Laserwaffen

Medienberichten zufolge hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren 80 Millionen Euro in die Entwicklung von Laserwaffen investiert. Die Rüstungskonzerne Rheinmetall und MDBA verfügen inzwischen über Technologien, die in zwei bis drei Jahren an die Bundeswehr übergeben werden könnten. Beide Unternehmen bestätigten, dass diese Technologieentwicklung mit Forschungsgeldern des Bundes erfolgt sei.

(Berliner Ztg. v. 10.7.2015)

Von der Leyen rüstet Bundeswehr digital auf

Einem Bericht von SpiegelOnline zufolge will Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) die

Bundeswehr zur digitalen Kriegführung massiv aufrüsten. In dem entsprechenden Strategiepapier heißt es u.a., dass es möglich sein solle, bei Auslandseinsätzen die Nutzung von Internet und Mobilfunk durch den Gegner „einzuschränken, gegebenenfalls sogar auszuschalten“. Hierfür müsse ein Lagebild über „Verwundbarkeiten“ der gegnerischen Systeme vorliegen.

(Berliner Ztg. v. 11./12.7.2015)

Nach 100 Jahren: Bundesregierung will Massaker an Herero und Nama als Völkermord anerkennen

Nach Angaben des Auswärtigen Amtes will die Bundesregierung die von deutschen kaiserlichen Kolonial-

truppen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika zu Zehntausenden getöteten Herero und Nama als Völkermord bezeichnen. Fortan soll der Satz gelten: „Der Vernichtungskrieg in Namibia von 1904 bis 1908 war ein Kriegsverbrechen und Völkermord.“ Dies bilde die Grundlage für laufende Gespräche mit Namibia, erklärte der Sprecher des Auswärtigen Amtes, Martin Schäfer. Ob es auch eine offizielle Entschuldigung geben wird, ließ Schäfer offen. In den Konsultationen mit Namibia werde es neben der Anerkennungsfrage zudem um finanzielle Entschädigungen gehen.

Die deutsche Kolonialherrschaft endete am 9. Juli 2015 zu Ende.

(Berliner Ztg. v. 11./12.7.2015/Azadi)

Mehr als 340 Anschläge auf Asylunterkünfte

Wie Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) am 2. September nach einer Sondersitzung des Bundestagsinnenausschusses mitteilte, wurden bis Ende August mehr als 340 Anschläge auf Unterkünfte von Asylbewerbern registriert, unter anderem auch ein versuchter Mord in Niedersachsen. Das sind in den ersten acht Monaten des Jahres fast doppelt so viele wie im gesamten Jahr 2014.

(Süddt.Ztg. v. 03.09.2015)

UNTERSTÜTZUNGS- FÄLLE

In den Monaten Juli und August wurde über 10 Anträge entschieden und insgesamt **3044,- Euro** bewilligt.

Es handelte sich um Unterstützungsleistungen für Gefangene, Beteiligung an Anwaltsgebühren in einem Ausweisungsverfahren und um Einstellungen von Verfahren wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz (hier ging es um Böller bei einer Demo).

Im gleichen Zeitraum wurden die politischen Gefangenen mit einem Gesamtbetrag von **1130,- Euro** für Einkauf in den Gefängnissen unterstützt.

Derzeit befinden sich sechs Aktivisten wegen des Vorwurfs nach § 129b StGB in Straf- oder Untersuchungshaft.

